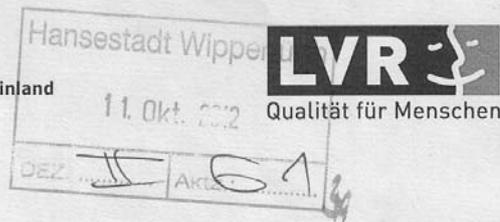


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



**LVR**  
Qualität für Menschen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Stadt- und Raumplanung  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.10.2012  
333.45-159.1/08-004

Frau Semrau  
Tel 0228 9834137  
Fax 022182842253  
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg  
Frühzeitige Beteiligung nach § 4, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

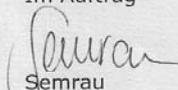
Sehr geehrte Damen und Herren,

der nach meiner Stellungnahme zur Vorplanung von mir gegebene Hinweis ist von Ihnen nicht folgerichtig in den Umweltbericht übernommen worden.

Die von Ihnen getroffene Aussage, dass sich im Plangebiet keine Bodendenkmäler befinden, kann nicht getroffen werden, da das Plangebiet nicht systematisch begutachtet worden ist.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Daher bitte ich Sie um Aufnahme der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Semrau

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133  
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3  
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

www.gd.nrw.de

Hansestadt Wipperfürth

16. Okt. 2012

Geologischer Dienst NRW

DEZ. II

61



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld

Fon: 02151 897-0  
Fax: 02151 897-505

poststelle@gd.nrw.de

Westdeutsche Landesbank

Girozentrale

Kto: 4 005 617

Blz: 300 500 00

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl

Durchwahl: 897-430

E-Mail: hantl@gd.nrw.de

Datum: 15. Oktober 2012

Gesch.-Z.: 31.130/7256/2012

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth**  
**Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg**  
**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und**  
**der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**  
Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2012 – Az. II 61 Stö

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze die Aussagen **zu Kap 3.8** (Begründung) in o. g. Planungsvorhaben um den Begriff „*Entwicklung von Boden*“:

Korrekterweise ist der Begriff „*Entwicklung von Boden*“ in der Bezeichnung für „*Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*“ (MSPE-Fläche) enthalten. Dies ist in den Gesetzestexten nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (**B-Plan**) und § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (**FNP**) vorgegeben. Im Text der Planzeichenverordnung von 1990 ist der Begriff „Boden“ noch nicht berücksichtigt.

➤ Dementsprechend können die Textpassagen jetzt nach BauGB angepasst werden.

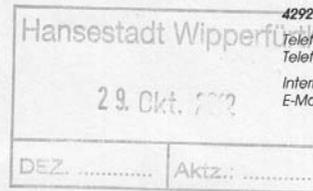
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Dr. Hantl)

BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth  
Frau Viviane Stölting  
Postfach 1460  
51688 Wipperfürth



Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
II 61 St6 04.10.2012	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-709	detlef.karthaus @bergische-energie.de	24.10.2012

#### Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg

Sehr geehrte Frau Stölting,

vielen Dank für die Information zum Bebauungsplan Nr. 91 Niederklüppelberg.

Grundsätzlich bestehen seitens der Bergischen Energie – und Wasser- GmbH, nachstehend BEW genannt und der BEW Netze GmbH keine Bedenken.

Unserer Bestandsplanunterlagen sind Ihnen bereits zugestellt worden.

Wir bitten Sie unsere vorhandenen Leitungen und Bauwerke bei Grundstücksänderung und Veräußerungsvorhaben sichern zu lassen bzw. über die Sicherungspflicht an entsprechender Stelle zu informieren. Ansprechpartner für Grundstücksangelegenheiten in unserem Hause ist Herr Volker Schmitz Tel. (02267) 686 730.

Für die Löschwasserversorgung des Gebietes können wir maximal 42 m³/h (700l/min) aus dem Trinkwassernetz der BEW zur Verfügung stellen.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung, dass wir für eine Trafostation ein Stationsgrundstück benötigen. Dieses sollte im südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes liegen, mit Nähe zu den Gebäuden in Niederklüppelberg und dem Sägewerk Alfer.

BEW  
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamfuß

i. A. Detlef Karthaus

Verwaltungssitz: Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475  
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe Ufer  
Steuer-Nr. 221/5734/0621 · Ust-Id-Nr. DE 123 238 619

Kreissparkasse Wipperfürth  
BLZ 370 502 99 · Nr. 321 002 075  
IBAN: DE 89 3705 0299 0321 0020 75  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Sparkasse  
Radevormwald-Hückeswagen  
BLZ 340 513 50  
Nr. 34 100 354

Stadtsparkasse  
Wermelskirchen  
BLZ 340 515 70  
Nr. 103 820



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG  
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

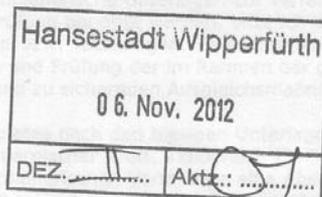
Bürgermeister der  
Stadt Wipperfürth  
Postfach 14 60  
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Meln Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6113  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.10.2012



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
hier: **BP. Nr. 91 "Gewerbegebiet Niederklüppelberg"**  
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-  
Ihr Schreiben vom 04.10.2012; Az.: II 61 Stö

Zu der im Rahmen der aktuellen Verfahrensphase vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planänderung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht derzeit Bedenken. Bisher liegen keine Unterlagen vor, die im Hinblick auf die geplante Nutzung (Gewerbe mit Wohnungen) eine bodenschutzrechtliche Bewertung des vor über 10 Jahren angefüllten Materials im Bereich der ehemaligen gewerblich-industriellen Nutzung (Lagerplatz bzw. Betriebserweiterung Fa. Holz Messerschmidt GmbH mit Fundamenten/Aufbauten und sonstigen Ablagerungen) ermöglichen. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Tiefbauarbeiten abfallrechtlich relevantes Material anfallen wird.

Nach Unterlagen (Stand 2003), die der UBB vorliegen, wurden auf der östlich anschließenden Erddeponie, die wohl Boden aus der Erweiterung des benachbarten Sägewerkes aufgenommen hat, auch Abfälle abgelagert. Insofern ist diese Fläche derzeit als Verdachtsfläche auf schädliche Bodenveränderungen durch unsachgemäße Materialaufbringung einzustufen. Ob sich dieser Untergrund für die Errichtung der geplanten Mountainbikestrecke eignet, wurde bisher nicht untersucht.

Eine abschließende Stellungnahme meiner Unteren Bodenschutzbehörde ist erst möglich, wenn das in den Planunterlagen genannte Bodengutachten des Geologischen Büro Slach sowie nähere Angaben bzw. umweltgeologische Bodenuntersuchungen zum angefüllten Gelände (Lagerplatz mit Aufbauten) und zur Erddeponie vorgelegt wurden.

Hinweise:

Bei einem Umbau des Sportplatzes im weiteren Planverfahren ist eine Schadstoffuntersuchung des Untergrundes erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Kennung: bp nr 91\_gewerbegeb\_niederklüppelb\_obk 29.10.12.doc

Seite 1 von 2

Den Umweltbericht im Rahmen der Umweltprüfung bitte ich daher um die o. g. Sachverhalte und die sich daraus ergebenden Ermittlungen und Ergebnisse zum Thema Boden zu ergänzen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen und Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Mit der, zum Verfahrensabschnitt vorgelegten Endwurfsfassung des Umweltberichtes, ist den im Plangebiet tangierenden und zu berücksichtigenden landschaftspflegerischen Belangen im Wesentlichen entsprochen. Sollten darüber hinaus ergänzende fachplanerische Unterlagen zur verfahrensbedingten Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen. Eine abschließende Stellungnahme zur Planung kann jedoch erst nach Vorlage und Prüfung der im Rahmen der gesetzlichen Eingriffsregelung zu ermittelnden, festzulegenden und zu sichernden Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Hinweis:

Da der östliche Teilbereich des Plangebietes nach den hiesigen Unterlagen von der derzeit gültigen Landschaftsschutzverordnung - "Oberbergischer Kreis, Teilbereich I" - überlagert wird, sollte bereits im Rahmen des laufenden bauleitplanerischen Verfahrens eine Abstimmung bzw. Klärung mit der Höheren Landschaftsbehörde durchgeführt werden, ob und in welchem Umfang eine Herausnahme des Plangebietes aus dieser Verordnung erfolgen kann bzw. soll.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

In der Begründung zum Bebauungsplan ist unter Ziffer 2.1 (Lage des Plangebietes) beschrieben, dass in ca. 100 m Entfernung zum Bebauungsplangebiet die Ortslage Ohl beginnt. Nach meinen Recherchen haben wir es hier jedoch mit einer Entfernung von ca. 250 m zu tun.

Für die geplante Erweiterung der Firma Exte ist dieser Abstand meines Erachtens auch notwendig, da der Betrieb unter anderem auch „Oberflächenbehandlungsanlagen“ betreibt, die nach dem Abstandserlass NRW 2007 der Ziffer 165 als sogenannte „200 m Betriebe“ bezeichnet sind.

Weitere Anregungen und Hinweise werden aus der Sicht des Immissionsschutzes zu dem oben genannten Vorhaben nicht vorgetragen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Die Entwässerung ist mit meiner Unteren Wasserbehörde noch im Detail abzustimmen.

aus verkehrlicher Sicht

Durch den oben genannten Bauleitplan sind Kreisstraßenbelange betroffen. Vorerst sind jedoch keine gravierenden Auswirkungen auf die Kreisstraße K 39 zu erwarten.

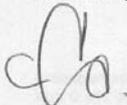
Sollten sich jedoch durch die zukünftige Nutzung verkehrliche Unsicherheiten / Defizite im Zuge der K 39 entwickeln, so sind seitens des Antragstellers (oder dessen Rechtsnachfolgers) evtl. notwendige Veränderungen (z. Bsp. im Zufahrtsbereich zum Gewerbegebiet, oder im Straßenraum / nebenraum, oder in der Beschilderung der K 39, oder für eine Errichtung von Parkplätzen) zu veranlassen / zu finanzieren und hinzunehmen. Evtl. notwendige Veränderungen würden im Vorfeld mit dem Antragsteller / Rechtsnachfolger und den Trägern öffentlicher verkehrlicher Belange (Polizei, Verkehrsanordnende Behörde, Baulastträger) besprochen und abgestimmt. Der Baulastträger wäre hier bei jeglichen notwendigen Änderungen von allen Kosten frei zu halten.

Darüber hinaus ist der Baulastträger der K 39 bei allen Baugenehmigungsverfahren zum Gewerbegebiet bzw. zum Mountainbike-Park zu beteiligen.

Weiteren Anregungen zur Planung und den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanaufstellungsverfahrens von hier aus nicht vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



( Eberz )

Klösterchen, Marktstraße 3  
516688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth  
Fachbereich II  
61 Planungsabteilung  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth**Besuchszeiten:**  
mo.: 08.00 - 12.30 Uhr  
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung**Telefon:** 02267 / 64-0  
**Telefax:** 02267 / 64-209**Datum:** 02.11.2012**Auskunft:** Frau Retzlaff  
**Durchwahl:** 64-236  
**Zimmer:** 5  
**A.-Zeichen:** 00796-2012-12  
**e-Mail:** katja.retzlaff@wipperfuerth.de

Grundstück	<b>Wipperfürth, Niederklüppelberg</b>
Gemarkung	Gemarkung Klüppelberg, Flur 18, Flurstücke 1312, 1264, 1319, 1184 u.a.
Flur	
Flurstück	
Vorhaben	<b>Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr.91 Gewerbegebiet Klüppelberg</b>

Die Tiefbauabteilung hat keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Die Abteilung Stadtentwässerung hat die Bitte, den dritten Absatz (Zulässig in den GE-Gebieten sind nur solche Betriebe, die geringen Kfz-Verkehr aufweisen, die keinen Umgang mit wassergefährdeten Stoffen haben und von denen keine sonstigen Beeinträchtigungen der Niederschlagswasserqualität ausgehen.) ersatzlos zu streichen. Dieser, aus dem Trennerlass übernommener Abschnitt, führt zu einer pauschalen und auch unverhältnismäßigen Einschränkung der gewerblichen Nutzung des B-Plangebietes: Aus Sicht der Stadtentwässerung können die Einleitungskriterien für die Niederschlagswasserbeseitigung, im Einzelfall auch durch entsprechende Behandlungsmaßnahmen auf dem jeweiligen Grundstück (z.B. durch den Einsatz von Abscheideanlagen) erzielt werden.

Die Bauaufsichtsabteilung weist darauf hin, dass ein Bedarf an zusätzlichen GI-Flächen besteht. Es wird darüber hinaus die Anmerkung gemacht, dass die Nutzung des GE durch die Auflage des geringen Fahrzeugverkehrs und die Auflage kein Umgang mit wassergefährdeten Stoffen massiv eingeschränkt wird.

Dies hätte zur Folge, dass kleinere Handwerkerbetriebe wie Zimmerei, Tischlerei etc. mit z.B. Lackierschränken hier nicht angesiedelt werden können. Sogar ein Maler könnte grenzwertig sein. Ferner wäre z. B. ein Mietwagenunternehmen oder Autowerkstatt nicht zulässig.

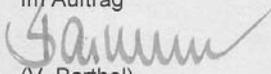
Darüber hinaus wird der Wunsch geäußert, ausreichend Stellplatzfläche für den Turnverein Klasswipper auszuweisen. Denn je 250m<sup>2</sup> Sportfläche ist ein Stellplatz erforderlich. Eine mögliche Doppelnutzung durch die Nutzer der Mountainbikestrecke wäre auf jeden Fall sinnvoll und auch ausreichend.

<b>Bankverbindung:</b>		
Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501

**Internet:** <http://www.wipperfürth.de>  
**e-Mail:** [info@wipperfürth.de](mailto:info@wipperfürth.de)

Sollten Sie noch Frage haben, so stehen Ihnen die vorgenannten Abteilungen weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag



(V. Barthel)  
Baudirektor

Hansestadt Wipperfürth	
07. Nov. 2012	
DEZ. <i>II</i>	Akt. <i>GA</i>

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land  
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Stadt- und Raumplanung  
Altes Stadthaus, Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

05.11.2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-60-91  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer  
FG III / Hoheit  
Telefon 02261/7010-304  
Mobil 0151/19514395  
Telefax 02261/7010-222  
nils-holger.schaefer@wald-und-  
holz.nrw.de

#### Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2  
BauGB



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Die im Bereich der geplanten Mountainbike-Strecke liegenden Gehölzstrukturen stellen Wald im Sinne des § 2 BWaldG dar und sollten demnach auch im Bebauungsplan als Wald festgesetzt werden. Hierbei ist die Entstehung durch Sukzession für die Waldeigenschaft nicht ausschlaggebend, da es sich um eine mit Forstpflanzen bestockte Fläche handelt, die im direkten Zusammenhang mit den umliegenden Waldflächen steht.

Da die Einbeziehung bzw. weitgehende Schonung des bestehenden Gehölzbestandes erfolgen soll, habe ich gegen die Nutzung als Mountainbike-Strecke keine Bedenken.

Gegen die Planung auf dem Grundstück der ehemaligen Entrindungs- und Sortieranlage bestehen keine Bedenken, da dort kein Wald betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 7010-0  
Telefax 02261 7010-111  
bergisches-land@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de





Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Hansesstadt Wipperfürth  
Stadt - und Raumplanung  
z. Hd. Frau Stölting  
Altes Stadthaus, Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

Datum: 07.11.2012  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
51.1-9.3 GM/Wip 1/12

Auskunft erteilt:  
Martina Hüttner

martina.huettner@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: K 329  
Telefon: (0221) 147 - 2327  
Fax: (0221) 147 - 3339

**Bauleitplanung der Hansesstadt Wipperfürth  
Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg  
Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**  
Ihr Schreiben vom 04.10.2012; Az.: II 61 Stö

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Frau Stölting,

Besuchereingang (Hauptforte):  
Zeughausstr. 8

zunächst vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung.

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Zu der mit o. g. Schreiben vorgelegten Planungsabsicht nehme ich aus  
Sicht der Höheren Landschaftsbehörde wie folgt Stellung:

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Gegen die vorgelegte Planung bestehen erhebliche Bedenken. Der  
Fokus liegt dabei insbesondere auf der öffentlichen Grünfläche  
zwischen Gewerbegebiet und Sportplatz, für die die Zweckbestimmung  
„Mountainbike-Strecke“ festgesetzt werden soll.

Landeskasse Düsseldorf:  
Helaba  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE3430050000000096560  
BIC: WELADED3

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. VEP 7 wurde diese  
Fläche als Ausgleichsfläche im FNP dargestellt. Zugunsten der  
Zweckbestimmung „Mountainbike-Strecke“ soll nun die bisherige  
Zweckbestimmung „Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung  
von Natur und Landschaft“ entfallen.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185

Diese Fläche wird durch eine gut ausgeprägte Gras- und Krautflur  
charakterisiert, die durch Sukzession bereits junge Vorwaldgehölze  
aufweist. Dieser Bestand ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu erhalten  
und zu entwickeln. Die besondere Bedeutung resultiert zum einen aus  
dem Bestand an sich, der entsprechende Biotopfunktionen als

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 07.11.2012  
Seite 2 von 2

Lebensraum erfüllt. Zum anderen ist der an vorhandene Waldbereiche unmittelbar angrenzende strukturierte Bestand als ein gliederndes Element in der Landschaft zu werten, der weitere ergänzende Funktionen übernimmt (u.a. Pufferbereich zum festgesetzten NSG und FFH- Gebiet im Norden des Plangebietes).

Des Weiteren steht diese von o. g. Planungsabsicht betroffene Fläche unter Landschaftsschutz (vgl. ordnungsbehördliche Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete im Oberbergischen Kreis, Teilbereich I“ vom 06.12.2007).

Die Planung in diesem Bereich steht dem Schutzzweck und den Verboten der ordnungsbehördlichen Verordnung entgegen. Eine Teilaufhebung der Landschaftsschutz-Verordnung wird von mir nicht in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script that reads "Martina Hüttner".

(Martina Hüttner)